

### Thema der Woche

Wie sehen die transatlantischen Beziehungen der Zukunft aus?

### In Kürze

Konsultation zu Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser  
Kommission konsultiert zu Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern

### Neues aus der Kommission

Herbstprognose: Europäische Wirtschaft wächst weiterhin nur moderat  
Erweiterungspaket 2016: Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien werden unter Bedingungen empfohlen  
EU-Antidumpingvorschriften: Neue Berechnungsmethode  
PRIIPs-Verordnung für Anlageprodukte tritt ein Jahr später in Kraft  
Neue Weltraumstrategie für Europa veröffentlicht  
Kommission will REACH-Verordnung im Rahmen von REFIT bewerten

### Neues aus dem Rat

Steuern: EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete steht

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

Kreditgeber kann Zinsanspruch bei Verstoß gegen Informationspflichten verlieren

## Statistik der Woche

Bericht: Wie steht die EU in den Bereichen, Umwelt, Verkehr und Energie da?

## Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Communications Assistant  
Europäische Chemikalienagentur sucht Head of Unit - Corporate Services

## Veranstaltungen

"Mehr Innovationsfähigkeit für europäische KMU"

WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

## EU-Agenda

EU-Kommission: 2189. Sitzung am 16. November 2016

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

### Wie sehen die transatlantischen Beziehungen der Zukunft aus?

Nach dem morgendlichen Brexit-Schock im Juni sind diesen Mittwoch viele (nicht nur) Europäer mit einem ebenso großen, ungläubigen Erstaunen aufgewacht: Donald Trump hat entgegen aller Prognosen und Vorhersagen die Wahlen gewonnen und wird im Januar 2017 zum amerikanischen Präsidenten vereidigt. Auswirkungen auf die transatlantischen Beziehungen sind wahrscheinlich. Die Kanzlerin Deutschlands – ein enger (Handels-)Partner der USA – hat entgegen aller Traditionen Trump nicht persönlich telefonisch zum Wahlsieg gratuliert – ein Hinweis auf die zukünftige Kommunikation zwischen den beiden Mächten. Russlands Präsident Vladimir Putin hingegen freut sich auf eine enge Zusammenarbeit.

Nun stellt sich die Frage nach den konkreten Auswirkungen einer Präsidentschaft Trump. Welche Ankündigungen wird der Unternehmer als Präsident auch wirklich durchziehen? Wird Europa mit einer protektionistischen, nicht mehr über die eigenen Grenz(mauer)n blickenden USA zu tun haben? Hat das US-EU-Freihandelsabkommen TTIP noch eine Chance? Wird das UN-Klimaschutzabkommen eingehalten?

Aus klimapolitischer Sicht ist nun genau zu beobachten, ob die Vereinigten Staaten weiterhin zu ihren bei der Pariser Klimakonferenz vor einem Jahr eingegangenen Verpflichtungen stehen. Der Klimawandel ist ein globales Phänomen und braucht daher eine globale Lösung. Sollten die USA – als einer der weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen – von ihren Zusagen abweichen, würde sich die internationale Schieflage der CO<sub>2</sub>-Kostenbelastung noch weiter zu Lasten Europas verschärfen. Der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Industriebetriebe würde dies massiv schaden. Die aktuell in Marrakesch laufende Weltklimakonferenz dürfte in diesem Zusammenhang erste Hinweise liefern. Im Bereich der **Energiepolitik** muss unter anderem abgewartet werden, wie sich die Vereinigten Staaten zum Thema Energieexporte positionieren. Der Import von Gas aus den USA wäre eine gute Möglichkeit für die Europäische Union, ihre Energielieferquellen und -routen zu diversifizieren, was der Versorgungssicherheit dienen würde.

Auch wenn Donald Trump im Laufe des Wahlkampfes einige negative Aussagen über Freihandel getätigt hat, bleibt der Abschluss der Verhandlungen zum EU-US-Freihandelsabkommen **TTIP** auch nach seiner Wahl zum US-Präsidenten ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. Es gibt nach wie vor auf beiden Seiten beträchtliche Interessen der Regierungen, der Behörden und des Wirtschaftssektors, TTIP abzuschließen. Wie groß die Ablehnung TTIP seitens Donald Trump ist, muss sich erst noch zeigen. Da aber jedenfalls zuerst eine neue Regierung mit neuen Standpunkten zu wichtigen Themen wie TTIP gebildet werden muss, ist mit einer Verhandlungspause zu rechnen. Die Kommission plant, Ende des Jahres eine Bestandsaufnahme mit der US-Regierung und den Mitgliedstaaten zu machen.

Das neue **EU-US-Datenschutzschild** ist ein Beispiel für die praktische Bedeutung guter transatlantischer Beziehungen: Der neue Rahmen soll den Schutz der Grundrechte aller Personen in der EU, deren personenbezogene Daten in die USA übermittelt werden, gewährleisten und Rechtssicherheit für Unternehmen, die auf transatlantische Datenübermittlungen angewiesen sind, schaffen. In Zukunft sind solche – besonders für unsere Unternehmen wichtige – Initiativen hoffentlich weiter möglich.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

#### Inhaltsverzeichnis

### Konsultation zu Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser

Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets kündigte die Europäische Kommission Maßnahmen an, um die Wiederverwendung von Wasser zu fördern. Ein großes Problem im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Wasser ist, dass es **keinen entsprechenden, kohärenten Rechtsrahmen auf europäischer Ebene** gibt. Teilweise haben einzelne Mitgliedstaaten selbst (in vielen Fällen voneinander abweichende) Standards erlassen, was allerdings den innergemeinschaftlichen Handel behindert. Vor diesem Hintergrund möchte die Kommission im Jahr 2017 einen **Legislativvorschlag mit Mindestanforderungen für Wasser, das für Bewässerungszwecke und zur Neubildung von Grundwasserspeichern wiederverwendet wird, vorlegen**. Um einschlägige Informationen zu sammeln und Meinungen darüber einzuholen, wie diese Qualitätskriterien ausgestaltet sein sollen, hat die Kommission eine Konsultation eröffnet. Der **Onlinefragebogen** kann von allen interessierten Interessensträgern bis 27. Jänner 2017 ausgefüllt werden.

### Kommission konsultiert zu Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern

Die Europäische Kommission überlegt Maßnahmen, um den illegalen Handel mit Kulturgütern wirksamer zu bekämpfen. Daher befragt sie alle interessierten Parteien, unter anderem Unternehmen, Behörden und internationale Organisationen zur Verabschiedung von Zollvorschriften für die Einfuhr von Kulturgütern in das Gebiet der EU. **Die Maßnahmen zielen darauf ab, das kulturelle Erbe zu schützen, den illegalen Handel zu bekämpfen und den legalen Handel mit Kulturgütern in der EU und weltweit zu fördern.** Weiters soll die Kenntnis und Rückverfolgbarkeit von Kulturgütern, die über die EU-Außengrenze gelangen, steigen. Die öffentliche **Konsultation** läuft bis 23. Januar 2017. Derzeit ist der **Fragebogen** nur in englischer Sprache verfügbar und damit – entgegen wiederholter Beteuerungen der EU-Kommission – kein Beispiel für gute Konsultationspraxis.

Inhaltsverzeichnis



## Neues aus der Kommission

### Herbstprognose: Europäische Wirtschaft wächst weiterhin nur moderat

Die **europäische Wirtschaft** soll laut der Mittwoch veröffentlichten **Herbstprognose** der Europäischen **Kommission** weiterhin nur in **moderatem Tempo** wachsen: Die Kommission geht von einem **BIP-Wachstum im Euroraum von 1,7 Prozent für 2016, 1,5 Prozent für 2017 und 1,7 Prozent für 2018** aus. Einen ähnlichen Verlauf dürfte das BIP-Wachstum in der Gesamt-EU nehmen, das in diesem Jahr bei 1,8 Prozent, 2017 bei 1,6 Prozent und 2018 bei 1,8 Prozent liegen soll.

Hauptwachstumsmotor dürfte bis Ende 2018 weiterhin der Privatkonsum sein, der durch die Erwartung steigender Beschäftigungszahlen und leicht steigender Löhne begünstigt wird. **Die österreichische Wirtschaft soll laut Prognose 2017 um 1,6 Prozent wachsen.** Für das laufende Jahr erwartet die Kommission ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent. In ihrem Länderbericht zu **Österreich** weist die Kommission darauf hin,

dass der Privatkonsum der Hauptantrieb für die Entwicklung sei. Der Aufwärtstrend seit 2015 wurde beibehalten. **Allerdings hätten sich die Exporte im ersten Halbjahr 2016 schwach entwickelt.**

Die moderaten Wachstumsaussichten belegen, dass **weitere Anstrengungen nötig sind, um innerhalb der EU ein wirtschafts- und damit wachstumsfreundlicheres Umfeld zu schaffen.** Um den Investitionsstandort Österreich zu stärken gilt es, wieder mehr Vertrauen zu schaffen und die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Dazu gehören **ein attraktiveres Steuersystem, weniger Bürokratie und ergänzend gezielte Investitionsanreize.** Die Ergebnisse einer aktuellen WIFO-Studie im Auftrag der **WKÖ** zeigen die wichtigsten Handlungsfehler zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

## **Erweiterungspaket 2016: Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien werden unter Bedingungen empfohlen**

Die **Europäische Kommission** hat am Mittwoch das **jährliche Erweiterungspaket veröffentlicht.** Darin wird **beurteilt, wie weit die Länder des westlichen Balkans und die Türkei bei der Umsetzung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Reformen vorangekommen sind, und was noch zu tun bleibt, um die übrigen Herausforderungen zu bewältigen.** Das Paket besteht aus einem **Strategiepapier** sowie **sieben Länderberichten**, die detailliert auf die spezifische Situation in den jeweiligen Ländern eingehen. Unter anderem **empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Albanien zu erwägen.** Dies **setze allerdings glaubwürdige und greifbare Fortschritte bei der Durchführung der Justizreform voraus.** Unter dem fortgesetzten **Grundsatz „Wesentliches zuerst“** wird sich die Kommission auch künftig nachdrücklich für die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bereiche Sicherheit, Grundrechte, demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung, sowie für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit einsetzen.

Die **europäische Perspektive für die Westbalkan-Staaten muss aus Sicht der WKÖ weiter vorangetrieben werden.** Dies ist aus politischer und wirtschaftlicher Sicht von großer Bedeutung für ganz Europa. **Eine EU-Mitgliedschaft ist erst dann sinnvoll, wenn jedes Land die Beitrittskriterien vollständig erfüllt hat.** Ein übereilter Beitritt nutzt weder der EU noch den Beitrittskandidaten. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung sind hier nach wie vor große Herausforderungen.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

### **Inhaltsverzeichnis**

## **EU-Antidumpingvorschriften: Neue Berechnungsmethode**

Die Kommission hat am 9. November, zusammen mit einer umfassenden **Folgenabschätzung**, einen **Vorschlag für eine neue Methode zur Berechnung von Dumping bei Einfuhren aus Ländern vorgelegt, in denen erhebliche Marktverzerrungen bestehen oder der Staat die Wirtschaft in hohem Maße beeinflusst.** Der Vorschlag zur Neugestaltung der Antidumpingmethodik ist neben jenem zur Modernisierung aller handelspolitischen Schutzinstrumente Teil der **Mitteilung** der Kommission für eine robuste EU-Handelspolitik, die Beschäftigung und Wachstum fördert.

Nach den geltenden Vorschriften werden Antidumpingzölle bei normalen marktwirtschaftlichen Bedingungen berechnet, indem der Exportpreis der Ware mit dem Preis der Ware auf dem lokalen Markt des Exportlandes selbst verglichen wird (sogenannte **Standardmethode**). Herrschen in einem Land keine marktwirtschaftlichen

Bedingungen, ist derzeit nicht der Preis am Markt des Ausfuhrlandes, sondern jener auf dem Markt eines Analoglandes maßgeblich (sogenannte **Analog- oder Vergleichslandmethode**).

Die Standardmethode soll beibehalten, aber durch die neue Methode ergänzt werden. Diese wird länderneutral sein und somit in gleicher Weise auf alle WTO-Mitglieder angewendet. Daher soll auch die in den Antidumpingvorschriften angeführte Liste der Länder ohne Marktwirtschaft abgeschafft werden. Die Kommission plant, die Spezifika der Märkte einzelner Länder und Sektoren sowie etwaige Marktverzerrungen zu untersuchen und dazu Berichte zu erfassen. Dabei will sie auch feststellen, ob die Preise eines Ausfuhrlandes im Zuge der Dumpingberechnung mit dem Exportpreis verglichen werden können oder nicht. Als Kriterien für eine mögliche Marktverzerrung werden dafür unter anderem die staatliche Politik und die Einflussnahme eines Landes, eine starke Präsenz staatseigener Betriebe, die Diskriminierung zugunsten heimischer Unternehmen und die Unabhängigkeit des Finanzsektors dienen. Werden Verzerrungen festgestellt, sollen nicht mehr die Preise und Kosten zur Berechnung des Dumpings, sondern andere verfügbare Benchmarks herangezogen werden. Die neue Berechnungsmethode wird nur bei jenen Untersuchungen zum Einsatz kommen, die nach dem Inkrafttreten der geänderten Regelungen eingeleitet werden.

Die WKÖ sieht in der neuen Methode grundsätzlich einen positiven Ansatz, der jedoch im Detail noch zu prüfen sein wird. Wichtig ist jedenfalls, dass er sich nicht nachteilig auf die europäische oder österreichische Wirtschaft auswirkt.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## PRIIPs-Verordnung für Anlageprodukte tritt ein Jahr später in Kraft

Die Kommission hat am 9. November vorgeschlagen, das Inkrafttreten der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte für Kleinanleger (PRIIPs-Verordnung) um ein Jahr – also von Januar 2017 auf Januar 2018 – zu verschieben.

Die PRIIPs-Verordnung sieht die Einführung eines Basisinformationsblatts (KID) in Form eines komprimierten Dokuments von höchstens drei Seiten vor. Es fasst für Kleinanleger die wichtigsten Informationen zu einem Anlageprodukt gut verständlich zusammen. Der von der Kommission dazu ausgearbeitete Umsetzungsstandard war im September vom EU-Parlament jedoch abgelehnt worden. Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden haben nun sechs Wochen Zeit, der Kommission überarbeitete Umsetzungsstandards vorzulegen. Diese müssen dann von der Kommission angenommen und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zur Prüfung vorgelegt werden.

Durch die Verschiebung der PRIIPs-Verordnung wird ihr Inkrafttreten an jenes der MiFID II-Richtlinie zur Regelung der Märkte für Finanzinstrumente angepasst. Diese einjährige Verlängerung, die unter anderem der reibungslosen Umsetzung und Gewährleistung von Rechtssicherheit dient, wird von der WKÖ begrüßt.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

### Inhaltsverzeichnis

## Neue Weltraumstrategie für Europa veröffentlicht

Bereits jetzt ermöglichen die Raumfahrtprogramme der EU Dienste, die mittlerweile vollkommen in unseren Alltag integriert sind. So werden Weltraumdaten beispielsweise beim Gebrauch von Mobiltelefonen,

Navigationssystemen in Autos und im Flugverkehr verwendet. Aber auch beim Schutz wichtiger Infrastrukturen wie Kraftwerken oder bei der Vorhersage von Wetterextremen ist man auf die Weltraumdaten angewiesen.

Durch die neu entwickelte und vergangene Woche veröffentlichte **Weltraumstrategie** der Kommission soll der Weltraum für die Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich genutzt werden, indem neue Dienste vorgebracht und Europas Rolle in der Raumfahrt gefördert werden. Das Dokument sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen in Europa ein wachstumsförderndes Umfeld für Raumfahrt-Start-ups geschaffen und der Weltmarktanteil Europas in diesem Bereich gesteigert werden soll. Unter anderem ist vorgesehen, innovativen Unternehmen und Start-ups den Zugang zu Weltraumdaten über spezielle Plattformen unter Federführung der Branche selbst zu erleichtern, damit diese Firmen Dienste und Anwendungen entwickeln können. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2017 begonnen werden.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

## Kommission will REACH-Verordnung im Rahmen von REFIT bewerten

Die **REACH-Verordnung** ist die bedeutendste Rechtsvorschrift der EU für chemische Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen für industrielle, gewerbliche oder private Anwendungen. Die Kommission plant – als Teil des **REFIT-Programms** – eine Bewertung der REACH-Verordnung, um die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele zu überwachen. Insbesondere sollen die **Wirksamkeit, die Effizienz, die Relevanz, die Kohärenz sowie der EU-Mehrwert dieses Regelwerks** evaluiert werden.

Die **Ergebnisse** dieser Bewertung werden in **Änderungen der Verordnung oder in Form von Empfehlungen zur besseren Umsetzung der Verordnung berücksichtigt**. Im Wege einer öffentlichen Konsultation versucht die Kommission nun die Ansichten aller Betroffenen über die Stärken und Schwächen von REACH, sowie ihre Feststellungen über eventuell fehlende Elemente zu erfassen. Der auch auf Deutsch verfügbare **Onlinefragebogen** kann von interessierten Interessenträgern bis 28. Jänner 2017 beantwortet werden. Die WKÖ wird sich an der Konsultation beteiligen. Eine große Zahl an KMU ist von den Verpflichtungen der REACH-Verordnung betroffen. In vielen Fällen sind sie sich jedoch ihrer Pflichten bzw. der Konsequenzen deren Nichteinhaltung nicht bewusst.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

## Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Rat

### Steuern: EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete steht

Bei seiner letzten Tagung am 8. November hat sich der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) auf **Kriterien und Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke** geeinigt. Die Untersuchung soll bis September 2017 abschlossen werden. Geplant ist, dass der Rat die Liste bis Ende 2017 genehmigt.

Des Weiteren hat der Rat eine Einigung über den Vorschlag erzielt, **Steuerbehörden Zugang zu Informationen zu gewähren**, die von für die Verhinderung der Geldwäsche zuständigen Behörden gehalten werden. Dadurch soll den Verknüpfungen zwischen Geldwäsche und Steuerhinterziehung Rechnung getragen werden. Die Richtlinie soll die Mitgliedstaaten verpflichten, den Zugang zu Informationen über das **wirtschaftliche Eigentum von Unternehmen** zu ermöglichen. Nachdem das Europäische Parlament seine Stellungnahme abgegeben hat, muss der Rat die Richtlinie einstimmig annehmen. Sie soll ab Januar 2018 gelten.

Außerdem erfolgte im Rat auch eine Beratung über das umfassende **Paket zur Reform der Unternehmensbesteuerung**. Dieses beinhaltet eine einheitliche Regelung für die Berechnung der steuerpflichtigen Unternehmensgewinne (die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)), verbesserte Mechanismen zur Streitbeilegung in Doppelbesteuerungsangelegenheiten sowie Maßnahmen, mit denen hybride Gestaltungen zwischen den Systemen der Mitgliedstaaten und der Drittländer hintangehalten werden sollen. Die Vorschläge wurden grundsätzlich begrüßt, jedoch wurden von einigen Mitgliedstaaten Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage bekundet.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### Kreditgeber kann Zinsanspruch bei Verstoß gegen Informationspflichten verlieren

In der Rechtsache **C-42/15** wurde der Europäische Gerichtshof zur Klärung folgenden Sachverhalts angerufen. Die Home Credit Slovakia Bank gewährte Frau Klára Bíróová einen Kredit in der Höhe von 700 Euro. Dieser **Kreditvertrag** war allerdings **mangelhaft im Hinblick auf Angaben zum Darlehen, insbesondere zum effektiven Jahreszins**. Zusätzlich wurde im Vertrag auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen. Frau Bíróová erklärte mit ihrer Unterschrift, diese gelesen und verstanden zu haben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an sich wurden von den Parteien des Kreditvertrags aber nicht unterzeichnet. Die Kreditnehmerin stellte die Rückzahlung des Kredits nach zwei Monatsraten ein. **Die Home Credit Slovakia fordert in einer Klage an das Bezirksgericht Dunajská Streda in der Slowakei die Zahlung des Kapitals, der Verzugszinsen und der Sanktionsstrafe.**

Das damit befasste **Bezirksgericht zweifelte an der Gültigkeit des Kreditvertrags sowie an der Vereinbarkeit slowakischer Rechtsvorschriften mit Unionsrecht**, insbesondere der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge, **Richtlinie 2008/48**. Aus diesem Grund legte das Gericht dem EuGH folgende **Fragen** vor:

- Zu Art 10 der Richtlinie (Zwingende Angaben in Kreditverträgen): Ist es mit der EU-Richtlinie vereinbar, dass die Unterschrift des Kreditvertrags auch für sonstige Dokumente – in diesem Fall die durch Verweis enthaltenen AGB – gilt, obwohl diese faktisch nicht unterzeichnet wurden?
- Zu Art. 1 sowie Art. 23 der Richtlinie (Sanktionen): Stehen dem EU-Recht nationale Bestimmungen entgegen, wonach ein Fehlen der meisten erforderlichen Elemente eines Kreditvertrags zur Folge hat, dass der gewährte Kredit als zins- und kostenfrei gilt, so dass der Schuldner dem Gläubiger nur die Rückzahlung des Darlehensbetrags schuldet, den er vertragsgemäß erhalten hat?



Zur ersten Frage führte der EuGH in seinem Urteil am 9. November 2016 aus, dass die Richtlinie **nicht verlangt, dass alle Kreditverträge in einem einzigen Dokument** enthalten sein müssen. Allerdings muss bei einem Verweis auf weitere Bestimmungen deutlich gemacht werden, dass dieser Bestandteil des Vertrages ist sowie, dass der Verbraucher seine Rechte und Pflichten kennt. Konkret muss dem Verbraucher das zusätzliche Dokument/Datenträger tatsächlich ausgehändigt werden.

Zur zweiten Frage äußert sich der EuGH wie folgt: Mitgliedstaaten müssen nach Art. 23 der RL für Verstöße gegen innerstaatliche Vorschriften Sanktionen festlegen. Die EU-Richtlinie selbst verlange zwar nicht die Unterzeichnung der Parteien auf allen Dokumenten. **Ein Mitgliedstaat wird jedoch nicht daran gehindert, die Gültigkeit der Verträge von der Unterzeichnung aller Dokumente durch die Parteien abhängig zu machen.** Laut EuGH dürfen Mitgliedstaaten demnach **innerstaatliche Bestimmungen festlegen**, wonach eine Unterlassung des Kreditgebers, zwingende Angaben in den Vertrag aufzunehmen, mit der **Verwirkung des Anspruchs auf Zinsen und Kosten** sanktioniert werden.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

#### Inhaltsverzeichnis



#### Bericht: Wie steht die EU in den Bereichen, Umwelt, Verkehr und Energie da?

Eurostat gibt in der Edition von 2016 des Statistikberichts über Energie, Transport und Umwelt, einen Überblick über die wichtigsten Indikatoren der EU in diesen Bereichen.

Interessante Zahlen im Energiebereich sind beispielsweise die Reduzierung des Energieverbrauchs im Jahr 2014 unter die Werte der 1990er Jahre. Die Strompreise in der EU stiegen seit 2008 um ein Drittel. Die Gaspreise erfuhren lediglich eine Steigerung von rund einem Viertel. Im **Verkehrssektor** wurden vier Millionen Lastkraftwagen und Sattelanhänger registriert. 80 Millionen Container wurden 2014 in den Häfen der EU befördert. In der EU gibt es 250 Millionen Personenkraftwagen.

Die **Umweltwirtschaft** in der EU ist zwischen 2000 und 2013 schneller gewachsen als die Gesamtwirtschaft. Das hat 4,2 Millionen Vollzeitjobs gesichert. Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurden 475 kg kommunaler Abfall pro Kopf erzeugt. Davon wurden 44 Prozent kompostiert.

Ansprechpartner: Franz Brudl

#### Inhaltsverzeichnis



## Jobs + Jobs + Jobs

### Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Communications Assistant

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln sucht:

**Communications Assistant, FG III**  
Ref.: EASA/2016/CA/09

Bewerbungen sind ausschließlich online bis zum 21. November möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

### Europäische Chemikalienagentur sucht Head of Unit - Corporate Services

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

**Temporary Agent (M/F)**  
**Head of Unit - Corporate Services**  
Ref.: ECHA/TA/2016/007, Grade: AD 10

Bewerbungen sind bis zum 25. November möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis



## Veranstaltungen

### "Mehr Innovationsfähigkeit für europäische KMU"

Innovationen sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Aber insbesondere bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf. Die Politik muss hier die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Zudem müssen KMU zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gezielt unterstützt werden. Hierzu finden auf europäischer Ebene aktuell Überlegungen statt, wie beispielsweise im Rahmen des Arbeitsprozesses zu einem European Innovation Council oder der Halbzeit-Evaluierung des EU-Forschungsrahmenprogrammes Horizont 2020.

Auf welche Hürden treffen KMU bei der Realisierung von Innovationsvorhaben in der Praxis? Welche Weichenstellungen sind durch die Politik erforderlich? Und wie können bereits bestehende Fördernetzwerke wie zum Beispiel das Enterprise Europe Network (EEN) noch besser auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet werden, um die Potentiale, insbesondere auch im grenzüberschreitenden Kontext, besser zu nutzen?

Um diese Fragen zu diskutieren und Lösungsansätze aufzuzeigen, laden wir Sie herzlich ein zu unserer Podiumsdiskussion „Mehr Innovationsfähigkeit für europäische KMU am Donnerstag, 17. November 2016, 11.30 - 14.30 Uhr in die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union, Rue Wiertz 77, 1000 Brüssel, Belgien.



Die Veranstaltung wird von der Bayern Innovativ, den bayerischen IHKs, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft sowie dem EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich als Vertreter des Enterprise Europe Network (EEN) in Bayern und Österreich in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union ausgerichtet. Die Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch. Wir bitten um Registrierung per E-Mail.

#### Inhaltsverzeichnis

### WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

Am Montag, dem 12. Dezember 2016 um 19.00 Uhr wird in Brüssel der 18. „WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik“ in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU stattfinden. Dieser bereits seit 1997 regelmäßig ausgerichtete Informations- und Diskussionsabend bildet auch in diesem Jahr wieder eine hervorragende Gelegenheit für ein interessiertes Fachpublikum aus Vertretern von EU-Institutionen, Organisationen, Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen, sich über aktuelle Entwicklungen im **österreichischen Kartellrecht** sowie über wettbewerbspolitische Eckpunkte zu informieren.

Ulrike Ginner, Referentin für Wettbewerbsrecht der Bundesarbeitskammer und Theodor Taurer, wettbewerbspolitischer Referent der Wirtschaftskammer Österreich – beide auch fachkundige Laienrichter beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht – sowie Natalie Harsdorf, stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle der Bundeswettbewerbsbehörde, werden veranschaulichen, was sich an wichtigen neuen Entwicklungen ergeben hat: **Die angekündigte Reform des österreichischen Kartell- und Wettbewerbsrechts befindet sich nunmehr in der parlamentarischen Phase des Gesetzwerdungsprozesses.** Der Entwurf einer Kartellgesetznovelle 2016 soll bis Jahresende nicht nur die Richtlinie Schadenersatz bei Kartellverstößen umsetzen, sondern auch zahlreiche weitere, überwiegend verfahrensrechtliche, Verbesserungen für den Ablauf von Kartellverfahren in Österreich sichern. Im Hinblick auf die auf europäischer Ebene laufende **Diskussion um die Reform des Public Enforcements** wurde auf **Initiative der Sozialpartner ein erstes Netzwerktreffen** der österreichischen Kartellbehörden (Austrian Competition Network, ACN) einberufen, um mit der Europäischen Kommission die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zu diskutieren.

Anmeldungen zum WKÖ-Round-Table sind noch bis zum 6. Dezember 2016 per E-Mail möglich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis

## Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2189. Sitzung am 16. November 2016:

### Politikkoordination/Euro und sozialer Dialog/Beschäftigung/Soziales/Wirtschaft und Finanzen

Europäisches Semester - Herbstpaket:

- Jahreswachstumsbericht 2017
- Bericht über den Überwachungsmechanismus 2017

### Grundrechte und Rechtsstaat/Migration/Inneres/ Sicherheitsunion

Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Zulassungs- und Informationssystems für Reisen

Zweiter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 14. November Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Der Ausschuss tagt.

### 14. November Untersuchungsausschuss zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie

Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

## Tagungen des Rates

### 14.-15. November Landwirtschaft und Fischerei

Landwirtschaftliche Forschung und Innovation in der EU

### 15.-16. November Allgemeine Angelegenheiten

Überprüfung/Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020

Kohäsionspolitik

- Änderung der Verordnung über gemeinsame Bestimmungen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- Ergebnisse und neue Elemente der Kohäsionspolitik und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

**16. November**                      **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 301/15 Soulier und Doko**

## **Digitale Neuveröffentlichung vergriffener Bücher in Frankreich**

Um vergriffene Bücher digital verfügbar zu machen, hat Frankreich eine Regelung eingeführt, nach der vor 2001 veröffentlichte Bücher, die inzwischen vergriffen sind, in einer öffentlichen Datenbank der Französischen Nationalbibliothek erfasst werden. Der Autor oder der zur Vervielfältigung in Druckform berechnigte Herausgeber hat grundsätzlich 6 Monate Zeit, um Widerspruch einzulegen. Danach kann eine vom Kulturminister zugelassene Verwertungsgesellschaft die Vervielfältigung des Buchs in digitaler Form erlauben, und zwar gegen Zahlung einer Vergütung, nichtexklusiv und für grundsätzlich 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit. Herr Soulier und Frau Doko beanstanden diese Regelung vor dem französischen Staatsrat. Sie machen u.a. geltend, dass diese Regelung mit den in der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 abschließend aufgeführten Beschränkungen des ausschließlichen Vervielfältigungsrechts des Urhebers nicht vereinbar sei.

[Weitere Informationen](#)

**16. November**                      **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 2/15 DHL Express (Austria)**

## **Mitfinanzierung der Post-Regulierungsbehörde**

In Österreich haben sämtliche Postdienste-Anbieter entsprechend ihren Umsatzanteilen am Gesamtumsatz der Postbranche einen Beitrag zu den betrieblichen Aufwendungen der Regulierungsbehörde zu leisten. Die DHL Express (Austria) beanstandet vor dem österreichischen Verwaltungsgerichtshof einen Bescheid der Post-Control-Kommission, mit dem sie zur Zahlung eines solchen Beitrags verpflichtet wird. Der Verwaltungsgerichtshof möchte vom Gerichtshof wissen, ob eine solche Mitfinanzierungspflicht mit der Postdienste-Richtlinie 97/67 vereinbar ist.

[Weitere Informationen](#)

## **Inhaltsverzeichnis**

**17. November**                      **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 216/15 Betriebsrat der Ruhlandklinik**

## **Leiharbeit durch Rotkreuzschwestern?**

Der Betriebsrat der Ruhlandklinik verweigerte dem Einsatz einer Rotkreuzschwester, die aufgrund eines Gestellungsvertrags mit der DRK-Schwesternschaft Essen in der Ruhlandklinik eingesetzt werden sollte, seine Zustimmung, weil dieser Einsatz nicht nur vorübergehend sei und somit gegen das deutsche Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verstoße. Die Ruhlandklinik ist dagegen der Meinung, dass hier

keine Arbeitnehmerüberlassung vorliege, da die Betroffene nicht Arbeitnehmerin, sondern Vereinsmitglied der Schwesternschaft sei. Nach dem Gestellungsvertrag zahlt die Klinik der Schwesternschaft für den jeweiligen Einsatz ein Entgelt, das die Bruttopersonalkosten und eine dreiprozentige Verwaltungskostenpauschale umfasst. Die der Ruhrlandklinik überlassenen Mitglieder der Schwesternschaft erhalten die gleiche Vergütung wie die von der Klinik unmittelbar angestellten Arbeitnehmer und unterliegen nahezu denselben Regelungen und Arbeitsbedingungen. Das Bundesarbeitsgericht hat den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2008/104 über Leiharbeit ersucht.

[Weitere Informationen](#)

## Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte laufende Konsultationen

## Beschäftigung und Soziales

[Offene öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation \(EaSI\)](#)

12.10.2016 - 11.01.2017

[Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte](#)

08.03.2016 - 31.12.2016

## Binnenmarkt

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der REACH-Verordnung im Rahmen von REFIT](#)

28.10.2016 - 28.01.2017

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

22.09.2016 - 16.12.2016

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugrichtlinie 95/16/EG](#)

22.09.2016 - 16.12.2016

[Zentraler digitaler Zugang](#)

26.07.2016 - 21.11.2016

## Energie

[„Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2009/119/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen zu halten“](#)

10.08.2016 - 11.11.2016

## Forschung und Technologie

[Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung von Horizont 2020](#)

20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation der Betroffenen über das Euratom- Forschungs- und Ausbildungsprogramm

20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation: Zwischenbewertung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts

26.08.2016 - 14.11.2016

## Handel

Öffentliche Konsultation zu den politischen Optionen für die Festlegung von Mindestanforderungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser in der Europäischen Union

28.10.2016 - 27.01.2017

## Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation zur Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologie

21.10.2016 - 13.01.2017

## Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

30.09.2016 - 15.01.2017

## Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport

05.09.2016 - 11.12.2016

## Wettbewerb

Bewertung von Verfahrens- und Zuständigkeitsaspekten der EU-Fusionskontrolle

07.10.2016 - 13.01.2017

## Zoll

Öffentliche Konsultation über Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern

28.10.2016 - 23.01.2017

## Inhaltsverzeichnis